Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft
Energie

Team Energieförderung
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich
Tel.: 0800 93 93 93
E-Mail: energiefoerderung@bd.zh.ch
zh.ch/ladeinfrastruktur

Fragen zur Zusicherung direkt an die zuständige Bearbeitungsstelle:
EBP Schweiz AG
Mühlebachstrasse 11, 8032 Zürich
Tel.: 0800 93 93 93
E-Mail: lis.e-mob@ebp.ch

Miteigentümergemeinschaft "auf Bollen",
Tiefgarage, 8450 Andelfingen
Marthaler Immo Wyland AG
Paul Marthaler
Dorfstrasse 26
8465 Rudolfstetten

14.10.2026

Förderzusage Gesuch Nr. ZH-26-7114-IE1b (Verfügung)
Liegenschaft: Lindenweg 1.1, 8450 Andelfingen

Sehr geehrter Herr Marthaler

Im Rahmen des Förderprogramms Ladeinfrastruktur haben wir Ihr Gesuch vom 28.09.2026 geprüft.

Gestützt auf Ihre Angaben in Anwendung der Förderbedingungen sowie den aktuellen Beitragssätzen sichern wir Ihnen folgenden Förderbeitrag zu:

Fr. 43'800.00

Diese Förderzusage erfolgt vorbehältlich der Einhaltung aller Förderbedingungen und ist bis zum **14.10.2027** gültig. Bis zu diesem Datum muss die Massnahme realisiert und uns das unterschriebene Abschlussformular zugesendet worden sein, ansonsten verfällt der Förderbeitrag (siehe Absatz «Weiteres Vorgehen» auf Seite 2). Bitte beachten Sie, dass ohne den Abschluss des Gesuchs kein Förderbeitrag ausbezahlt wird.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, bei der Baudirektion Kanton Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Baudirektion sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Ausführung Ihres Projektes.

Freundliche Grüsse

Team Energieförderung des Kantons Zürich

Beilage

- Förderbeitrag

Anhang

Vorbehalte und Bedingungen

- Die zugrunde gelegten Kenngrössen sind in der Beilage «Förderbeitrag» zusammengefasst. Die Gesuchstellenden sind verpflichtet, die Beilage zu prüfen und allfällige Fehler umgehend zu melden.

- Die Förderzusage erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die gesetzliche Grundlage für die Fördermittel des Förderprogramms Ladeinfrastruktur bestehen bleibt. Im Falle von Liquiditätsengpässen können Wartelisten bei der Auszahlung der Fördergelder eingeführt werden.

- Massgebend für den auszuzahlenden Förderbeitrag sind die gemäss der Beilage «Förderbeitrag» realisierten Massnahmen, die den Bedingungen des Förderprogramms Ladeinfrastruktur entsprechen. Bei dem zugesicherten Förderbeitrag handelt es sich um einen maximalen Beitrag, der bei der Auszahlung nicht erhöht werden kann. Wird das Projekt während der Ausführung abgeändert oder wurden beim initialen Fördergesuch Falschangaben gemacht, kann dies zu einer entsprechenden Kürzung des Förderbeitrags führen. Im Falle unrichtiger Angaben oder bei Nichteinhaltung der festgelegten Auflagen und Bedingungen kann die Förderzusage widerrufen und ein bereits ausbezahlter Beitrag samt Zinsen zurückgefordert werden.

- Sollten Sie beschliessen über das vorliegende Gesuch hinaus zusätzliche Parkplätze auszurüsten, ist für diese Parkplätze keine neue Gesuchstellung mehr möglich. Pro Parkierungsanlage (z. B. eine gesamte Tiefgarage) ist nur ein Fördergesuch pro Massnahme möglich.
 Ausnahme: Ausrüstung der Parkplätze mit bidirektionalen DC-Ladestationen.

- Ferner gelten die Bedingungen und Auflagen im Förderreglement.

Weiteres Vorgehen

Nach Fertigstellung der Installation muss der Abschluss des Gesuchs über das Onlineportal portal.dasgebaeudeprogramm.ch/zh durch die gesuchstellende Person erfasst und das Abschlussformular von der Eigentümerschaft unterzeichnet per E-Mail an die zuständige Bearbeitungsstelle gesendet werden. Für die Erfassung des Abschlusses auf dem Onlineportal muss die gesuchstellende Person bei dem jeweiligen Gesuch auf das «gelbe Fähnchen» auf der rechten Seite klicken und den Anweisungen folgen. Bewahren Sie für das Erfassen des Abschlusses diese Förderzusage auf.

Weitere Informationen zum Förderprogramm und zum Förderprozess finden Sie auf unserer Website (zh.ch/ladeinfrastruktur).

Beilage Förderbeitrag

Basisinfrastruktur für Anlagen ab 5 Parkplätze (zweistufiges Verfahren)

Gesuch	ZH-26-7114-IE1b		
Gebäudekat.	Wohnen: Mehrfamilienhaus	EBF	
		Investition	105'720 CHF
Liegenschaft	Lindenweg 1.1 8450 Andelfingen	Förderanteil	41.4 %

Förderrelevante Daten

	Gesuchsformular	Zusicherung
	Wert	**Wert**
Anzahl ausgerüstete Parkplätze mit Ausbaustufe C1	136	136

Förderbeitragsberechnung

Betragstyp	**Zusicherung**
Förderbetrag Kanton Zürich	43'800 CHF
Förderbeitrag total	**43'800 CHF**